

## Einhaltung der Regeln zum Gesundheitsschutz

Die Gesundheit unserer Gäste und der Mitarbeiter/innen hat absoluten Vorrang. Maßgebend für die Öffnung von Reisemobilplätzen – auch in Teilbereichen bzw. für unterschiedliche Gästegruppen – sind die jeweiligen Rechtsverordnungen des betreffenden Bundeslandes inklusive deren Auflagen.

### Maßnahmen:

- Einhaltung der 2-G-Plus Regelung (Geimpft, Genesen und zusätzlich ein negativer Testnachweis gemäß der Verordnung in Schleswig-Holstein – dies gilt nicht für geboosterte Personen), für alle Gäste gilt:
  - Vorliegen des Status Geimpft oder Genesen (Nachweis und amtlich gültiger Lichtbildausweis müssen bei der Kontrolle vorliegen)
  - Vorliegen eines negativen Testnachweises einer offiziellen Teststelle (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) bei Einchecken/Betreten des Reisemobilplatzes (dies gilt nicht für geboosterte Personen)
  - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
  - sie und er sich gesund fühlt,
  - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist.
- Kontaktreduktion und Empfehlung des Mindestabstandes, Hinweisschilder zu Abstandsregelungen (Empfehlung), Bodenmarkierungen in den Kassen- und Wartebereichen.
- Für Zusammenkünfte unter den Reisemobilparkgästen ist die aktuelle Verordnung zu berücksichtigen.
- Einheitliche Parkrichtung mit Tür-Öffnung vom Wohnbereich (Beifahrerseite) zur See-Seite. Dieses dient zur Sicherstellung der empfohlenen Abstandregelung.
- Regelmäßige Kontrollen durch die Platzwarte, dass vorgegebene Abstände, Parkrichtung sowie die 2-G-Plus-Regeln, eingehalten werden.
- In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen und -plätzen, ist ein Mund-Nasen-Schutz tragen, insbesondere im Wartebereich des Kassenautomaten und der Sanitärräume.
- Bargeldlose Bezahlung.
- Aufforderung an den Gast, vorrangig die Sanitär- und Kücheneinrichtungen des eigenen Wohnmobils zu nutzen.
- Regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche, die Reinigungsfrequenz ist zu erhöhen, insbesondere bei Türgriffen, Ablagen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen u.a.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Handdesinfektion des Personals.
- Anbringen von Desinfektionsmittelspendern im Bereich des Kassenautomaten.
- Zugang zum Kinderspielplatz nur mit Erwachsenen, und die Empfehlung der Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Stadtwerke Eutin